



Verlustbeitrag für Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern

21. Dezember 2020

Der Verlustbeitrag wird für Handwerks-, und Einzelhandelsbetriebe in **Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern** gewährt. Gefördert werden Spesen für Führungsausgaben (Fixkosten wie Miete, Leasingkosten, Personalkosten, Versicherung, Strom, Reparaturen), sowie Investitionen für den Erwerb von Anlagegütern. Die Gesuche müssen **innerhalb dem 18. Januar 2021 bis 12:00 Uhr über PEC** an die PEC-Adresse der jeweiligen Gemeinde versendet werden. Für das Ansuchen muss die jeweilige Vorlage, welche auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, verwendet werden.

Begünstigte

Für welche Gemeinden steht der Verlustbeitrag zu?

Anrecht auf die Leistung haben Klein- und Kleinstunternehmen in den Bereichen **Handwerk- und Einzelhandel**, welche **ihren Sitz oder eine Betriebsstätte** in einer **Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern** haben.

Für folgende Gemeinden, in näherer Umgebung, kann um den Verlustbeitrag angesucht werden:

- Prettau: finanzielle Ausstattung: **18.904,00 €** für 2020
- Prags: finanzielle Ausstattung: **20.284,00 €** für 2020
- Corvara: finanzielle Ausstattung: **29.437,00 €** für 2020
- Wengen: finanzielle Ausstattung: **29.577,00 €** für 2020
- Mühlwald: finanzielle Ausstattung: **30.121,00 €** für 2020
- Percha: finanzielle Ausstattung: **31.805,00 €** für 2020
- Niederdorf: finanzielle Ausstattung: **32.210,00 €** für 2020
- Terenten: finanzielle Ausstattung: **34.439,00 €** für 2020
- Sexten: finanzielle Ausstattung: **35.793,00 €** für 2020
- St. Christina in Gröden: finanzielle Ausstattung: **36.983,00 €** für 2020
- Gsies: finanzielle Ausstattung: **41.363,00 €** für 2020
- Wolkenstein in Gröden: finanzielle Ausstattung: **45.275,00 €** für 2020
- Pfalzen: finanzielle Ausstattung: **47.731,00 €** für 2020
- Kiens: finanzielle Ausstattung: **48.541,00 €** für 2020
- Welsberg-Taisten: finanzielle Ausstattung: **48.883,00 €** für 2020
- Rasen-Antholz: finanzielle Ausstattung: **48.921,00 €** für 2020
- Enneberg: finanzielle Ausstattung: **50.997,00 €** für 2020
- Gais: finanzielle Ausstattung: **53.909,00 €** für 2020
- St. Lorenzen: finanzielle Ausstattung: **61.176,00 €** für 2020
- Olang: finanzielle Ausstattung: **52.567,00 €** für 2020
- Toblach: finanzielle Ausstattung: **54.416,00 €** für 2020
- Innichen: finanzielle Ausstattung: **54.618,00 €** für 2020

Die oben genannten Beträge sind die Mittel, welchen den jeweiligen Gemeinden für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde bestimmt dann einen Höchstbetrag, welcher einem Unternehmen maximal ausbezahlt werden kann.

Der Beitrag wird auf 100 % der Steuergrundlage der von den einzelnen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege gewährt. Die **tatsächliche Höhe des gewährten Beitrages hängt von der Anzahl der vorgelegten Ansuchen und vom Gesamtbetrag der von den einzelnen zugelassenen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege ab.**



Verlustbeitrag für Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern

21. Dezember 2020

Förderungsfähige Ausgaben

Falls der von allen Unternehmen vorgelegte Gesamtbetrag der zugelassenen Ausgaben den Höchstbetrag, welcher der Gemeinde zur Verfügung steht übersteigt, so werden die den einzelnen Unternehmen theoretisch zustehenden Beiträge im Verhältnis gekürzt.

Folgende Spesen können gefördert werden:

- **Führungsspesen** (darunter fallen Fixkosten wie Mieten, Leasing, Reparaturen, Strom, Heizung, Versicherung, Treibstoff, Telefonspesen, Zinsen, Datenverarbeitung, ect.)
- **Investitionen für den Erwerb von Anlagegütern** (Erwerb von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und verschiedenen Ausstattungen, für immaterielle Investitionen, ect.)

Fristen

Die Gesuche müssen **innerhalb dem Datum verschickt werden, das die jeweilige Gemeinde selbst festlegen kann**. Für das Ansuchen muss die jeweilige Vorlage, welche auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, bzw. noch wird, verwendet werden. Exemplarisch legen wir das Gesuch der Gemeinde Mühlwald bei.

Dem Gesuch beizulegen sind die Rechnung, sowie Ausweis und Steuernummer des gesetzlichen Vertreters bzw. Inhabers des Betriebs.

An die
GEMEINDE MÜHLWALD
Hauptort 18/A
39030 Mühlwald
E-mail: info@muehlwald.eu

Adresse für die telematische Übermittlung mittels zertifizierter elektronischer Post:
muehlwald.selvadeimolini@legalmail.it

**GEGENSTAND: AUSSCHREIBUNG GEWÄHRUNG VON VERLUSTBEITRÄGEN ZUR
UNTERSTÜTZUNG DES HANDELS UND DES HANDWERKS GEMÄSS DEM
GESAMTSTAATLICHEN FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON WIRTSCHAFTS-,
HANDWERKS- UND HANDELSTÄTIGKEITEN**

Der Unterfertigte _____

Inhaber Gesetzlicher Vertreter

des Unternehmens/der Gesellschaft _____

Steuer-Nr. _____ MwSt-Nr. _____

mit Rechtssitz in der Gemeinde _____ Prov. ____

Adresse _____ Nr.° _____ PLZ _____

E-mail _____ Telefon: _____

Zertifizierte E-mail: _____

ERSUCHT

um Gewährung eines Beitrages gemäß AUSSCHREIBUNG GEWÄHRUNG VON VERLUSTBEITRÄGEN
ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HANDELS UND DES HANDWERKS GEMÄSS DEM GESAMTSTAATLICHEN
FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON WIRTSCHAFTS-, HANDWERKS- UND HANDELSTÄTIGKEITEN

ERKLÄRT

im Sinne der Artt. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 zu diesem Zweck und unter eigener
Verantwortung und im Bewusstsein darüber, dass unwahre Erklärungen, Falscherklärungen in
Urkunden und die Verwendung von gefälschten Unterlagen die Anwendung der von Art. 76 des
D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen und die verwaltungsrechtliche Folge des
Verfalls von eventuell durch die erlassenen Verwaltungsmaßnahmen gewährten Begünstigungen

nach sich ziehen,

eine operative Betriebsstätte/eine Zweigstelle in der Gemeinde Mühlwald in

_____ Nr. _____ zu haben, welche
seit ____ (Monat) ____ (Jahr) und zum Zeitpunkt der Vorlage der gegenständlichen Erklärung aktiv
ist.

Im Unternehmerregister der Handelskammer von _____ eingetragen zu sein,
VWV-Nr. (REA-Nr.) _____ ATECO-Kodex der Haupttätigkeit _____

unter den folgenden Tatbestand gemäß Art 4 der Ausschreibung zu fallen:

- Detailhandel
- Handwerk

dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Vorlage des Ansuchens normal tätig ist und dass es nicht in Konkurs, Liquidation, Ausgleich, unter kontrollierter oder außerordentlicher Verwaltung oder in freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation im Verwaltungswege ist und dass es keine Rechtsstreitigkeiten mit den Fürsorgekörperschaften anhängig hat;

dass das Unternehmen mit der Zahlung der lokalen Abgaben und der Verwaltungsstrafen gegenüber der Gemeinde Mühlwald zum 31.12.2019 in Ordnung ist. Im Falle von eventuell offenen Positionen müssen diese vor Vorlage des gegenständlichen Beitragsansuchens – bei sonstigem Verfall des Beitragsansuchens - in Ordnung gebracht werden;

dass zu Lasten des Inhabers, des gesetzlichen Vertreters, der Verwalter (mit oder ohne Vertretungsbefugnis) und der Gesellschafter keine Verbots-, Verfalls- oder Suspendierungsgründe gemäß Art. 67 des Lgs.D. 06.09.2011, Nr. 159 (sog. Antimafia-Kodex) bestehen.

dass das Unternehmen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 i.g.F. betreffend die "De-Minimis-Regelung" berechtigt ist, den beantragten Beitrag zu erhalten;

dass das Unternehmen im Sinne des Art 54 ff. des G.D. Nr. 34/2000 nicht Beihilfen in der Höhe von mehr als € 800.000,00 (allgemeine Obergrenze) erhalten hat, einschließlich der Beihilfe, welche bei der Gemeinde beantragt wird, oder aber von € 120.000,00 für den Fischereisektor, für die Aquakultur oder von € 100.000,00 für den Bereich der primären Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, mit der Verpflichtung, keine Beihilfen in Anspruch zu nehmen, welche insgesamt die obgenannten Beträge übersteigen.

TEILT MIT

✓ die Bankkoordinaten des betrieblichen Geschäftskontos zum Zwecke der Überweisung des

dem Unternehmen eventuell gewährten Beitrages

IBAN-Nr.: _____

INHABER: _____

BANK/FILIALE: _____

✓ in Kenntnis darüber zu sein, dass der eventuell gewährte Beitrag der Anwendung des Steuereinbehalts von 4 % im Sinne des Art. 28, Absatz 2, des D.P.R. 29.09.1973 Nr. 600 unterliegt.

WEITERS ERKLÄRT der Unterfertigte ausdrücklich,

✓ Einsicht in sämtliche Klauseln der gegenständlichen Ausschreibung genommen zu haben und diese zu akzeptieren;

✓ Einsicht genommen zu haben, in den Art. 10 der Ausschreibung betreffend die Information im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 und der Verarbeitung der hier für das Verwaltungsverfahren angegebenen Daten zu zustimmen.

✓ Sich zu verpflichten, der Gemeinde Mühlwald an den obgenannten Kontaktdaten rechtzeitig jedwedes weitere angeforderte Dokument, zur Verfügung zu stellen, welches eventuell für den Abschluss des Beitragsvergabeverfahrens erforderlich sein sollte;

✓ die folgenden Ausgabenbelege betreffend die gemäß Art. 5 der Ausschreibung finanzierbaren Initiativen beizulegen, welche die in der Gemeinde Mühlwald befindliche Betriebsniederlassung betreffen (Rechnungen, Belege betreffend die Personalausgaben):

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- ...)

Die Gesamtsumme ohne Mehrwertsteuer beträgt Euro _____

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

VERPFLICHTENDE ANLAGEN:

Kopie der oben aufgelisteten Spesenbelege;

VERPFLICHTENDE ANLAGE, falls das Beitragsansuchen nicht mit digitaler Unterschrift unterzeichnet wird:

Gültiger Personalausweis und Steuernummer des unterzeichnenden gesetzlichen Vertreters;